



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in der 26. Sitzung am 07.10.2024 folgende Punkte beraten und beschlossen:

(1) Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Leitungsinformationssystem (Wasser / Kanal / LWL):

Der Gemeinderat hat betreffend der Anschaffung einer Vermessungslösung für diverse Leitungskataster das Angebot der Fa. LD2 Geoinformationssysteme GmbH, Kreuzstraße 19, 9330 Althofen vom 27.05.2024 (Angebots Nr. 1668) zum Preis von 20.998,68 (netto) bzw. 25.198,42 (brutto) anzunehmen beschlossen. Weiters wurde zur Kenntnis genommen, dass in dieser Angebotssumme die jährlichen Wartungskosten in vollem Umfang in Höhe von EUR 2.020,53 (netto) berücksichtigt sind, diese Kosten jedoch für das Jahr 2024 aliquot angepasst werden. Die Wartungsgebühr unterliegt einer jährlichen Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex (VPI).

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(2) Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage für Mehrzweckgebäude und Gehsteig Höfener Straße

Der Gemeinderat hat beschlossen auf Basis des vorliegenden Preisspiegels das gemeinsam ausgeschriebene Projekt Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage für das Mehrzweckgebäude und Gehsteig Höfener Straße Richtung Friedhof an den Billigstbieter, die Fa. STRABAG AG, zum Preis von EUR 352.615,22 (netto) bzw. EUR 423.138,26 (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(3) Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe wasserrechtliches Projekt Wildbachschutzmaßnahme Mehrzweckgebäude:

Der Gemeinderat hat beschlossen auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 07.10.2024 (Angebots-Nr. 24026) der Fa. Nessler Ziviltechniker GmbH, Unterdorf 38, 6600 Lechaschau den Auftrag zur Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Projektes und eines Detailprojektes für Schal- und Bewehrungspläne zum Preis von 3.477,00 (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(4) Beratung und Beschlussfassung Ankauf einer Teilfläche des Gst. 1974 (KG Lechaschau):

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Teilfläche des Grundstückes 1974 in EZ 336, KG 86021 (Lechaschau) im Ausmaß von ca. 17 m² von der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut käuflich zu erwerben, sofern der Kaufpreis (ohne Nebenkosten) eine Summe von EUR 1.000,- nicht übersteigt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(5) Beratung und Beschlussfassung adaptierte Pläne Mehrzweckgebäude Wängle:

Der Gemeinderat hat den Detailänderungen wie folgt:

Neusituierung LWL-Serverraum,
Neueinteilung Brandabschnitte,
Neusituierung Einfriedung im Bereich Gemeindestraße,
Änderung Zufahrt und Parkfläche

an der Gesamtplanung des Mehrzweckgebäudes wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(6) Beratung und Beschlussfassung Änderung Abholzeiten Restmüll:

Der Gemeinderat hat beschlossen die Abholzeiten des Restmülls auf einen 21-tägigen Intervall vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 dafür / 10 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(7) Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit einheitlichem Umlagesatz für alle Waldkategorien gemäß Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(8) Beratung und Beschlussfassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2025:

Es wurde festgehalten, dass die Gebühren für das Jahr 2025 um weitere ca. 10% angepasst werden sollen. Der Gemeinderat hat beschlossen diesen Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage der beschlussreifen Unterlagen zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

(9) Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat hat die Anstellung von Frau Silvia Ginther ab dem 16.09.2024 als Mittagstischbetreuerin VS Kinder beschlossen.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten.

Der Bürgermeister



Florian Barbist



Verordnung über die Festsetzung einer WALDUMLAGE der Gemeinde Wängle

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat mit Beschluss vom 07.10.2024 aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wängle erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17.09.2024, Vbl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Florian Barbist